

# Allgemeine Hinweise zur Anlageberatung/ Bankinformationen

## 1. Geeignetheitstest

Sowohl bei der Anlageberatung als auch bei der Vermögensverwaltung sind wir gesetzlich dazu verpflichtet folgende Informationen von Ihnen einzuholen, um einen Geeignetheitstest durchzuführen:

- Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagegeschäft,
- Ihre Anlageziele und
- Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Risikobereitschaft/-profil

Die Einholung dieser Informationen ermöglicht es uns erst, Ihnen die für Sie geeigneten Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu empfehlen oder im Rahmen der Vermögensverwaltung zu tätigen. Als geeignet erachten wir lediglich Dienstleistungen und Finanzinstrumente:

- die Ihren Anlagezielen entsprechen,
- deren Anlagerisiken für Sie finanziell tragbar sind,
- deren Risiken zu verstehen Sie aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sind.

Im Sinne des Anlageschutzes werden Sie von uns als „Privatkunde“ eingestuft (Höchstes Schutzniveau). Auf Antrag können Sie unter bestimmten Bedingungen als «professioneller Kunde» eingestuft werden. Damit gehen wir davon aus, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und etwaige mit dem Geschäft verbundene Risiken für Sie finanziell tragbar sind.

Zur Beurteilung der Erfahrungen und Kenntnisse von juristischen Personen ziehen wir die Erfahrungen und Kenntnisse der für die juristische Person uns gegenüber handelnden natürlichen Personen heran. Bei Vorliegen einer Vertretungsvollmacht stellen wir hinsichtlich der Beurteilung der Erfahrungen und Kenntnisse auf diejenige Person ab, die jeweils uns gegenüber handelt, im Zweifelsfall zu Ihrem Schutz auf diejenige Person, die über weniger Kenntnisse und Erfahrungen in den mit dem jeweiligen Geschäft verbundenen Risiken verfügt. Bei unserer Beurteilung stützen wir uns auf die von Ihnen erteilten Informationen und gehen von deren

Richtigkeit aus. Sollten Sie uns die von uns verlangten Informationen und Angaben nicht oder nur unzureichend erteilen, so ist es uns von Gesetzes wegen untersagt, Ihnen eine Empfehlung abzugeben. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, uns die erforderlichen Informationen zu erteilen. Auf Wunsch prüfen wir gerne jährlich Ihr Depot auf Geeignetheit.

## 2. Beratungsfreies Geschäft

Kauf oder Verkaufsgeschäfte, die weder im Rahmen einer Anlageberatung oder Vermögensverwaltung noch als Execution Only-Geschäft ausgeführt werden, führen wir als beratungsfreies Geschäft aus. Wir haben dabei auch hier von Gesetzes wegen die oben genannten Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich einzuholen, um zu beurteilen, ob Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage sind, die mit der Dienstleistung bzw. dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen (**Angemessenheitstest**).

Eine Prüfung der finanziellen Tragbarkeit der mit der entsprechenden Dienstleistung bzw. dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken erfolgt hingegen nicht. Ebenfalls entfällt die Festlegung eines Anlageziels.

Wurden Sie als «professioneller Kunde» eingestuft, so gehen wir davon aus, dass Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen.

Kommen wir bei der Beurteilung der Angemessenheit zum Schluss, dass die Dienstleistung oder das Finanzinstrument für Sie nicht angemessen ist oder liegen uns nicht alle für die Beurteilung der Angemessenheit notwendigen Informationen vor, so werden Sie von uns entsprechend gewarnt. Können wir Sie zwecks einer solchen Warnung nicht erreichen, sei dies, weil Sie eine Kontaktaufnahme durch uns nicht gewünscht haben, oder sei es mangels kurzfristiger Erreichbarkeit, so behalten wir uns im Zweifelsfall vor, den Auftrag zu Ihrem Schutz nicht auszuführen.

Wir erbringen alle Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell und im besten Interesse unserer Kunden. Wir ergreifen alle uns nötig erscheinenden Maßnahmen, um die nach unserem Ermessen bestmögliche Ausführung (sog. Best Execution) der Kundenaufträge erreichen zu können. Dabei tragen wir den unterschiedlichen Kundenarten angemessene Rechnung. Die Grundsätze, nach denen wir die Aufträge unserer Kunden ausführen, haben wir in den Informationen betreffend die Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten zusammengefasst.

### **3. Information nach dem Honorar-Anlageberatungsgesetz**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, ob eine durch uns angebotene Anlageberatung als Honorar-Anlageberatung erbracht wird oder nicht. Demzufolge weisen wir auf folgendes hin:

Die Sydbank A/S erbringt weiterhin die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Beratungshonorar für unsere Beratungsleistung berechnen.

Im Zusammenhang mit der von uns erbrachten Anlageberatung erhalten wir zuweilen jedoch Zuwendungen gem. § 70 d WpHG von unseren Vertriebspartnern. Über deren jeweilige Höhe informieren wir Sie gerne individuell.

### **4. Bail-in-fähige Produkte**

Aktien, Bankschuldverschreibungen sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen europaweit besonderen Vorschriften. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zum Tragen kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel das sogenannte „Bail-in“, auch als Gläubigerbeteiligung bezeichnet) können sich für den Anleger/Vertragspartner im Abwicklungsfall des Kreditinstituts nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter <https://www.sydbank.de/uber-die-sydbank> Bedingungen und Preise: „Hinweise zur Abwicklung von Bail-in-Produkten“, sowie unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de) (unter dem Suchbegriff „Haftungskaskade“).

### **5. Zuwendungen**

Zuwendungen, die von Vertriebspartnern als laufende Provision an die Sydbank A/S geleistet werden, werden zur Einhaltung und stetigen Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen eingesetzt. Wir stellen organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihre Interessen als Kunde nicht beeinträchtigen. Die Zuwendungen können sowohl in Form von Geldzahlungen, als auch sonstigen geldwerten Vorteilen erfolgen. Rückvergütungen in Form geldwerter Vorteile können wir insbesondere durch die Bereitstellung von technischer Unterstützung und Informationsmaterial, aber auch für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung von besonderen kunden- oder produktbezogenen Vertriebsaktionen erhalten.

Gerne informieren wir Sie, dass wir aus folgenden Vergütungen entsprechende Zuwendungen erhalten können:

#### **Erwerb von Anteilen an Investmentfonds**

Beim Erwerb von Fondsanteilen kann über die Fondsgesellschaft ein Ausgabeaufschlag erhoben werden. Wir können von diesem Ausgabeaufschlag eine Rückvergütung von bis zu 100% des Ausgabeaufschlages erhalten. Zudem werden von den Fondsgesellschaften Verwaltungsgebühren erhoben, die wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung erhalten.

#### **Erwerb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen**

Die Emissionshäuser berechnen bei Teilen der von ihnen aufgelegten Zertifikate oder strukturierten Anleihen einmalige Ausgabeaufschläge, die je nach Produktgestaltung und Laufzeit variieren können. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung. Unabhängig von Ausgabeaufschlägen können wir einmalige Provisionen von den Emissionshäusern erhalten. Zudem können wir bestandsabhängige Rückvergütungen erhalten, solange sich die entsprechenden Produkte in Ihrem Depot befinden.

#### **Erwerb anderer Finanzinstrumente**

Ob und in welcher Höhe wir Rückvergütungen zur Deckung des Vertriebsaufwands bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen im Einzelfall gesondert mitteilen. Detailinformationen zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie gerne bei Ihrem Kundenberater. Einzelheiten zum jeweiligen Produkt stellen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung wird die Bank keine Zuwendung annehmen und

behalten, soweit es sich nicht lediglich um geringfügig nichtmonetäre Vorteile handelt.

Geringfügig nichtmonetäre Vorteile können insbesondere die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Bildungsveranstaltungen zu bestimmten Finanzinstrumenten, Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung umfassen. Zuwendungen, die die Bank nicht behalten, werden so schnell wie möglich an den Kunden weitergeleitet.

## **6. Bankinformationen**

Wir bieten Ihnen alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, ein Schwerpunkt liegt hierbei beim Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, sowie deren Verwahrung. In der Sydbank A/S wird eine abhängige Beratung (nach Mifid2) erbracht, welches für unsere Kunden bedeutet, dass wir weiterhin überwiegend hauseigene Produkte bzw. Produkte von Kooperationspartnern vertreiben und Zuwendungen erhalten.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist deutsch.

Wir (die Sydbank A/S) werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) beaufsichtigt, sowie von der entsprechenden dänischen Bankenaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK-2100 København Ø.

Aufträge in Wertpapiergeschäften können Sie persönlich oder per Telefon erteilen. Zudem können Sie Ihre Wertpapiergeschäfte über unser Onlineportal Web-Bank selbst tätigen. Die Sydbank ist berechtigt, Telefonate auf Band aufzuzeichnen, dieses dient zur Auftragsbestätigung im Streitfall.

Die Sydbank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Den Umfang der Einlagensicherung können Sie auf der Internetseite des deutschen Bankenverbandes abfragen. ([www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de))

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß unseren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking

Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Giro-sammelverwahrung zugelassen sind. Für gewisse ausländische Wertpapiere ist die Sydbank A/S, Peberlyk 4, DK-6200 Aabenraa Verwahrstelle. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr.11 und Nr.12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung Ihrer Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Beschränkt die Satzung einer Aktiengesellschaft die Übermittlung der Mitteilungen auf den elektronischen Weg der Kommunikation (§128 Aktiengesetz), ohne dass eine Postbox bei der dwpBank vorliegt, werden diese Informationen nicht papierhaft von uns zur Verfügung gestellt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann.

## **7. Auswahlgrundsätze gem. Art 65 Abs. 5 Del.VO 2017/565 (EU), BT 4.4 MaComp (BaFin) der deutschen Filialen der Sydbank A/ Bankinformationen**

Gem. Art. 65 Abs. 5 Del.VO 2017/565 (EU), BT 4.4 MaComp (BaFin) haben die deutschen Filialen der Sydbank A/S Grundsätze für die Auswahl von Wertpapierdienstleistungsunternehmen, welche von den deutschen Filialen der Sydbank A/S mit der Ausführung von Wertpapieraufträgen beauftragt werden, aufzustellen. Diese lauten wie folgt:

1.Für jedwede Gruppe von Finanzinstrumenten i.S.d. Anhang I Abschnitt C der RL 2014/65/EU werden folgende Wertpapierdienstleistungsunternehmen als Ausführende benannt:

- Deutsche WertpapierService Bank AG, Wildunger Str. 14, 60487 Frankfurt am Main; [www.dwpbank.de](http://www.dwpbank.de)
- Sydbank A/S, Peberlyk 4, DK-6200 Aabenraa; [www.sydbank.dk](http://www.sydbank.dk)

2. Die Auswahl der vorgenannten Institute erfolgte anhand der von diesen Instituten aufgestellten Ausführungsgrundsätze. Hierbei wurde berücksichtigt, ob und dass durch diese die bestmögliche Ausführung von Wertpapieraufträgen gewährleistet ist sowie ob und dass die Interessen der Kunden der deutschen Filialen der Sydbank A/S angemessen berücksichtigt werden.

Die Ausführungsgrundsätze der Deutschen WertpapierService Bank AG sind hier zu finden:

[http://www.dwpbank.de/download/dwpbank\\_Grundsätze\\_der\\_Auftragsausfuehrung\\_1\\_0.pdf](http://www.dwpbank.de/download/dwpbank_Grundsätze_der_Auftragsausfuehrung_1_0.pdf)

Die Ausführungsgrundsätze der Sydbank A/S, Aabenraa, sind hier zu finden:

[https://www.sydbank.de/wps/wcm/connect/sydbank.de/b2fc372a-7604-4d10-9d5d-b123d7e8b1c1/ausfuhrungsgrundsätze\\_sydbank.pdf?MOD=AJPERES&CVID=IjmW8M8&useDefaultText=0&useDefaultDesc=0](https://www.sydbank.de/wps/wcm/connect/sydbank.de/b2fc372a-7604-4d10-9d5d-b123d7e8b1c1/ausfuhrungsgrundsätze_sydbank.pdf?MOD=AJPERES&CVID=IjmW8M8&useDefaultText=0&useDefaultDesc=0)

Die deutschen Filialen der Sydbank A/S werden auch laufend und stichprobenartig die Einhaltung dieser Grundsätze überprüfen. Ist deren Einhaltung nicht mehr gewährleistet, werden die deutschen Filialen der Sydbank A/S entweder den Ausführenden wechseln oder einzelne Weisungen zur Ausführung erteilen.

3. Die vorstehenden Auswahlgrundsätze finden keine Anwendung, sofern die Auswahl des Ausführenden durch den Kunden erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall keine Verpflichtung der deutschen Filialen der Sydbank A/S zur bestmöglichen Ausführung eines Kundenauftrages besteht und daher etwaige Kundenaufträge möglicherweise nicht bestmöglich ausgeführt werden könnten.

## **8. Quartalsreporting**

Zusätzlich zum Jahresdepotauszug erhalten Sie vierteljährlich eine Übersicht über alle Finanzinstrumente - erstmalig per 31.03.2018.

## **9. Verlustschwellenreporting**

Für Hebelprodukte, CFDs und Eurex-Produkte erstellen wir ein sogenanntes Verlustschwellenreporting, das wir allen Depotinhabern Verfügung stellen. Der Versand des Verlustschwellenreportings erfolgt jeweils am

Folgetag vor Börseneröffnung. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist eine Deaktivierung dieses Reportings nicht möglich. Bei Eintritt eines Verlustes gegenüber dem Ausgangswert von 10 Prozent, sowie anschließend in weiteren 10 Prozentschritten, muss der Kunde informiert werden.